Vorstädtischer Bürgerverein (Türkenbund)

– Körperschaft närrischen Rechts –

erlässt hiermit folgende

Förmliche karnevalistische Abmahnung

nebst Aufforderung zur Unterlassung

an

Ihre Tollität Prinzessin Isabel von Brief und Siegel LXXXIII. von Fulda.

I. Zuständigkeit und Anlass

Der Vorstädtische Bürgerverein – Türkenbund – sieht sich kraft überlieferter karnevalistischer Hoheitsbefugnisse, örtlicher Brauchtumspflege sowie faktischer Narrenzuständigkeit dazu veranlasst, den nachfolgend geschilderten Sachverhalt förmlich zu rügen.

Anlass dieser Abmahnung ist die **unberechtigte Verwendung symbolischer Bauwerksdarstellungen** innerhalb des **Ordens des Jahres 2026**, welche nach allgemeiner, örtlicher und närrischer Verkehrsauffassung eindeutig dem Hoheits- und Wirkungsbereich des Vorstädtischen Bürgervereins – Türkenbund – zuzuordnen sind.

II. Sachverhalt

1. Im genannten Orden 2026 wurden **skizzenhafte Darstellungen von Bauwerken** verwendet.
2. Diese Bauwerke besitzen **symbolischen, identitätsstiftenden und karnevalistisch schützenswerten Charakter** für den Vorstädtischen Bürgerverein – Türkenbund –.
3. Die Verwendung erfolgte **ohne vorherige Genehmigung**, Zustimmung, Duldung oder stillschweigende Absegnung durch den Vorstand, dem Pascha oder sonstige legitimierte Organe des Vereins.
4. Eine Anfrage, Vorsprache oder informelle Klärung bei Türkenblut, Hochstift oder vergleichbarem Brauchtumsgetränk fand nicht statt.

III. Rechtliche Würdigung

Nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des **ungeschriebenen närrischen Gewohnheitsrechts**, ergänzt durch Tradition, Lokalpatriotismus und gesunden Menschenverstand, ist die Nutzung vereinseigener Symbolik ausschließlich nach vorheriger Zustimmung zulässig.

Die vorgenommene Nutzung stellt daher eine
närrische Grenzüberschreitung mit ordensrechtlicher Relevanz dar.

IV. Aufforderung zur Unterlassung

Ihre Tollität wird hiermit **förmlich aufgefordert**, es ab sofort zu unterlassen,

- die genannten Bauwerksdarstellungen weiterhin zu verwenden,
- diese erneut auf Orden, Abzeichen oder vergleichbaren närrischen Insignien abzubilden,
- oder Dritten eine solche Nutzung zu gestatten.

V. Erwartetes Unterlassungsversprechen

Es wird erwartet, dass Eure Lieblichkeit diese Unterlassung
spätestens mit dem nächsten feierlichen „Föllsch Foll-Hinein“ stillschweigend, aber verbindlich anerkennt.

VI. Kosten und Sanktionen

Diese Abmahnung erfolgt **kostenfrei**, jedoch nicht folgenlos:
Im Wiederholungsfall behalten wir uns ausdrücklich vor,

- missbilligendes Kopfschütteln,
- demonstratives Nicht-Schunkeln
- sowie karnevalistische Einträge in die Vereinschronik des Vorstädtischen Bürgervereins

zu prüfen.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Erklärung tritt mit Verkündung in Kraft und gilt für die Dauer der laufenden Kampagne 2026 sowie aller künftigen närrischen Zeitalter.

Mit vorzüglicher Hochachtung,
Vorstädtischer Bürgerverein

Pascha Mario CV. Hüter über Holz und Maschine

Fulda.den 31.01.2026